



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0032

Neuer Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Aufstellungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0438

- 1 Das Verfahren zur Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Landeshauptstadt Wiesbaden wird eingeleitet.

Der Planbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet (einschließlich der Ortsbezirke Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim) und hat eine Größe von rund 20.000 Hektar (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).

- 2 Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Integration der wesentlichen Inhalte des von der Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2018 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Wiesbaden 2030 +. Dabei sind die Impulsräume als großräumige Betrachtungsschwerpunkte der Siedlungsentwicklung zu prüfen und ggf. zu konkretisieren. (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage)
- Steuerung und Ausbau der Siedlungsentwicklung im Innen- und Außenbereich in Bezug auf den Bevölkerungsanstieg und den dadurch entstehenden Wohnraumbedarf unter Einbeziehung einer ausreichenden Versorgung mit Gemeinbedarfsflächen
- Konzentration der Siedlungsentwicklung entlang bestehender und geplanter Trassen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV),
- Sichern, Steuern und Entwickeln von gesamtstädtischen und teilräumlichen Frei- und Landschaftsräumen im Sinne des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes, der Klimaanpassung sowie der Freizeit und Erholung,
- Erarbeitung einer Grundlage für eine Baulandbevorratung und aktive Bodenpolitik für die Landeshauptstadt Wiesbaden.

-
- 3 Eine verwaltungsinterne Projektstruktur wird eingerichtet (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage). Die Projektstruktur besteht aus zwei Projektgruppen, die von zwei politisch besetzten Beiräten begleitet werden. Eine Projektgruppe ist die Lenkungsgruppe, in der der Oberbürgermeister, alle Dezernenten, der Amtsleiter des Stadtplanungsamts sowie das für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans extern beauftragte Planungsbüro vertreten sein werden. Die zweite Projektgruppe ist die Steuerungs- und Arbeitsgruppe, an der der Planungsdezernent, seine Referenten, der Amtsleiter des Stadtplanungsamts sowie die in der Anlage aufgeführten Fachämter teilnehmen werden. Ein Beirat (Fachbeirat) bildet sich aus den planungspolitischen Sprechern aller Fraktionen. Der zweite Beirat ist besetzt mit den 26 Ortsvorsteher/-innen oder deren Stellvertreter/-innen.
- 4 An der Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans wirken neben dem Stadtplanungsamt weitere Fachämter mit. Hierfür sind entsprechende personelle Ressourcen bereitzustellen. Die Mitwirkung berührt insbesondere die folgenden Fachämter und Aufgaben:
- **Amt für Statistik und Stadtforschung** (Dezernat I, Amt 12): Über den Zielhorizont hinausgehende Vorausschätzungen sowie Statistiken zu den einzelnen Fachbereichen
 - **Sportamt** (Dezernat I, Amt 52): Bestandsaufnahme und Bedarfsprognose unter Berücksichtigung der Siedlungsflächenerweiterungen und des Sportentwicklungsplans, Standortempfehlungen
 - **Referat für Wirtschaft und Beschäftigung** (Dezernat II): Bestandsaufnahme und Bedarfsprognose von Gewerbeflächen und Einzelhandel unter Berücksichtigung der Siedlungsflächenerweiterungen, Standortempfehlungen
 - **Schulamts** (Dezernat III, Amt 40): Bestandsaufnahme und Bedarfsprognose unter Berücksichtigung der Siedlungsflächenerweiterungen, Standortempfehlungen
 - **Liegenschaftsamt** (Dezernat IV, Amt 23): Strategische Baulandbevorratung und aktive Bodenpolitik
 - **Umweltamt** (Dezernat V, Amt 36): Beitrag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans auf Grundlage des Landschaftsplans, Unterstützung beim Umweltbericht, Bereitstellung von GIS-fähigen Grundlagendaten, Beratung bei der Auswahl der zu erarbeitenden Gutachten und Unterstützung bei der Gutachtenprüfung
 - **Tiefbau- und Vermessungsamt** (Dezernat V, Amt 66): Beitrag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans auf Grundlage des Verkehrsentwicklungsplans, Beratung bei der Auswahl der zu erarbeitenden Gutachten und Unterstützung bei der Gutachtenprüfung
 - **Grünflächenamt** (Dezernat V, Amt 67): Bestandsaufnahme und Bedarfsprognose unter Berücksichtigung der Siedlungsflächenerweiterungen, Standortempfehlungen
 - **Amt für Soziale Arbeit** (Dezernat VI, Amt 51): Bestandsaufnahme und Bedarfsprognose unter Berücksichtigung der Siedlungsflächenerweiterungen, Standortempfehlungen
 - **Bildungsplaner** (Dezernat III): Zusammenarbeit mit Amt 40 und Amt 51 bei den obengenannten Aufgaben (soziale Infrastruktur)

Die Einbindung weiterer Fachämter, Eigenbetriebe oder stadteigener Gesellschaften in den Prozess der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist möglich. Die aufgelisteten Aufgaben können im Rahmen der gemeinsamen Projektarbeit erweitert werden.

-
- 5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird.
- 6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- der Magistrat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018 damit beauftragt wurde, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben und die wesentlichen Inhalte des Stadtentwicklungskonzepts entsprechend den aktuellen Anforderungen einfließen zu lassen (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage)
 - die Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2019 folgenden Beschluss gefasst hat: Die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes wird als Fachbeitrag „Natur und Landschaft“, als Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung stellt das vorgelegte Planwerk einen gutachterlichen Fachbeitrag für die Integration des Landschaftsplans in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan dar. Dabei werden die wesentlichen Aussagen des Fachbeitrags in die Systematik des Flächennutzungsplans überführt. (siehe Anlage 4 zur Sitzungsvorlage)
 - zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans befristet für 5 Jahre (31.12.2024) zwei zusätzliche Stellen geschaffen wurden.
 - zum Zeitpunkt der Einbringung der Sitzungsvorlage in die Gremien die Eckwerte für den Doppelhaushalt 2020/2021 noch nicht bekannt waren.
 - die notwendigen Sachkosten für 2020 innerhalb der Eckwerte angemeldet sind, die notwendigen Personalkosten in Höhe von jährlich 232.950 Euro ab 2020 zuzüglich Tarif- und Besoldungserhöhungen und die Sachkosten für 2021 in Höhe von 300.000 Euro nicht innerhalb der Eckwerte angemeldet werden konnten und folglich als weiterer Bedarf angemeldet sind.
 - die Bereitstellung der Planungsmittel für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans am 23.05.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde (siehe Anlage 5 zur Sitzungsvorlage).

(antragsgemäß Magistrat 24.09.2019 BP 0806)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2019
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock